

Illyrisches Blatt.

ZEITSCHRIFT

für

Vaterland, Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben.

N 99.

Dinstag den 11. December.

1849.

Der Prozeß Waldeck's.

Das Berliner Schwurgericht verhandelt in diesem Augenblicke einen politischen Straffall, der bei der Wichtigkeit seiner Tendenzen, der Persönlichkeiten, die er uns vorführt, und den interessanten Enthüllungen, die offen und ohne Scheu hier geoffenbaret werden, die Aufmerksamkeit nicht nur der athemlos horchenden Demokratie in Preußen, die eines ihrer bedeutendsten Häupter auf der Bank der Angeklagten sitzen sieht, sondern überhaupt Aller, die sich für das Schwurgericht und das öffentliche Verfahren interessieren, im hohen Grade erregt. Noch ist es ungewiß, zu wessen Gunsten dieser wichtige Prozeß entschieden wird? Ob Waldeck aus seinen Gefängnismauern frei hervorgehen wird, oder ob er nur darum vor den Schranken des Schwurgerichtes erschienen ist, um vielleicht auf lange Zeit hinter Eisengittern sein schweres Verbrechen zu sühnen. Wie der Spruch der Jury immer lauter, der Prozeß ist den Verhandlungen nach, die bisher gepflogen, so inhaltschwer und für das öffentliche Gerichtsverfahren von so belehrendem Inhalt, daß wir keinen Anstand nehmen, ihn unsern Lesern seinem ganzen Verlaufe nach mitzutheilen:

Auf der Anklagebank erschien Ohm in eleganter schwarzer Kleidung mit zuversichtlicher Haltung. Nach einer längeren Pause trat auch Waldeck ein, in dem gewohnten blauen Ueberrock; er erschien etwas blässer als früher, und sein Haar etwas mehr mit Grau gemischt. Nachdem der Gerichtshof wieder eingetreten, und der Präsident den Beginn der Verhandlung verkündet hatte, wurden die Geschwornen aufgerufen und zu ihrer Auslosung geschritten. Staatsanwalt Meier, wie Waldeck's Verteidiger, der Rechtsanwalt Dorn, machten von dem Verwerfungsrechte ausgedehnten Gebrauch. Die Geschwornen wurden an ihre Pflichten erinnert und vereidigt. Während der Verlesung der Anklage-Akte, die nunmehr erfolgte, und fast eine Stunde dauerte, unterhielt sich Waldeck oft mit seinem Verteidiger; Ohm blätterte in einem Manuscript, das er in der Hand hielt. Ehe jetzt der Präsident das Wort nehmen konnte, erhob sich der Ober-Staatsanwalt Sethe, um anzuzeigen,

daß der Staatsanwalt Meier und er die Staatsanwaltschaft vertreten würden. Der Präsident wollte dieß für unzulässig erklären, Herr Sethe fiel ihm aber in das Wort mit der Bemerkung, daß es dennoch so geschehen werde. Der Gerichtshof zog sich zurück, trat erst nach einer längeren Verathung wieder ein, und der Präsident verkündete, der Gerichtshof protestire zunächst gegen die Art, wie der Oberstaatsanwalt sein Verlangen geltend mache, und erachte es für nicht statthaft, daß der beim Ober-Appellationsgerichte angestellte Ober-Staatsanwalt und der am Stadtgerichte selbstständig angestellte Staatsanwalt gemeinschaftlich in derselben Sache fungirten. Nur bei körperlicher Verhinderung dürfe sich der fungirnde Staatsanwalt durch einen Andern vertreten lassen. Trotzdem wiederholte Herr Sethe, daß die Staatsanwaltschaft durch ihn und Herrn Meier vertreten werden würde; er habe kein anderes Mittel, den Beschluß des Gerichtes rückgängig zu machen, als den Weg der Beschwerdeführung, und werde ihn noch heute betreten. Erst auf die wiederholte Bemerkung und Frage des Präsidenten, daß er sich jetzt dem Gerichte zu fügen habe, und wer denn vorläufig die Staatsanwaltschaft vertreten, erklärte Herr Sethe: vorläufig der Staatsanwalt Meier.

Beide Angeklagten erklärten sich für unschuldig, und nachdem sie ihr Alter und ihre persönlichen Verhältnisse angegeben, Ohm mit dem ausdrücklichen Zusage: „in der letzten Zeit Correspondent der „Neuen Preussischen Zeitung,“ erhielt Ohm das Wort zu seiner Auslassung. Er verlangte, daß ihm sein Manuscript abzulesen gestattet werde, und drohte, sonst ganz zu schweigen. Der Präsident erlaubte ihm, das Manuscript wenigstens zu benutzen.

Er sprach darauf mit ziemlicher Geläufigkeit und mit dem auf Effect berechneten Tone eines Clubbredners Folgendes: Meine Herren! gestatten Sie mir erst, daß ich von meiner Untersuchungshaft selbst spreche. Ich habe sieben Monate in dem Kerker gelebt. Ich wurde von Hamburg hieher geholt. Ich habe mich nur nach Hamburg entfernt auf den Rath eines Freundes, und zwar nur deshalb, weil mir mein Gewissen sagte, ich sey kein Hochverräther. Ich glaubte den Dank des Staates zu erwarten zu haben. Ich täusch-

te mich. Ich wurde hieher gebracht, in eines der elendesten Gefängnisse geworfen. Ich mußte auf der Erde wie ein Hund schlafen sieben Monate und fünf Tage; es wurde mir häufig kaum gestattet, eine halbe Freistunde zu genießen. Mein gutes Augenlicht habe ich im Kerker eingebüßt, und als ich in letzterer Zeit schließlich den Criminal-Director Harrassowitz bat, mir eine andere Zelle zu gestatten, wurde mir die grausame Antwort: Wir werden es in Erwägung ziehen. Am andern Tage bekam die Zelle, um die ich gebeten hatte, einen Dieb Meine Herren! mußte ich da nicht in der Voruntersuchung glauben, daß man mich verderben wolle? Ich bin des Lügner's nicht gewohnt. Criminalrath Schlötke wird es mir bezeugen, wie schwer, sehr schwer es mir geworden ist. Ich schwieg namentlich aus dem Grunde, weil ich dachte, manche Auslassung könnte mich compromittiren, und ich wußte mich über die Untersuchung nicht gehörig zu orientiren. Ich habe vielfach im Laufe der Zeit Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß nur böser Wille gegen mich vorherrschend war, während ich mich überzeugte, daß echte Demokraten vom reinsten Wasser bei jeder Gelegenheit begünstigt wurden, während ich Gelegenheit hatte, zu sehen, wie diesen Leuten ein steter Verkehr mit außen gestattet wurde. Jetzt stehe ich vor der Oeffentlichkeit und unter dem Schutze derselben, und ich werde meine Aussagen machen, wie es mein Gewissen vorschreibt.

Im März 1848 war ich, wie viele andere junge Leute, in das Gewühl der anarchischen Masse gezogen. Ich war jung, und daher empfänglich für das bewegte Leben. Ich schloß mich der extremsten Partei an, derjenigen Partei, die das Schild für Volkswohl und Freiheit bei jedem Putsch, bei jedem Krawalle an der Stirn hat. Im Monate April bildete sich hier ein Verein der polnischen Propaganda. Ich wurde aufgefordert von mir unbekanntem Leuten, wenigstens damals, mich diesem Vereine anzuschließen; und weil ich damals bei Casse war, und meine Beiträge sehr pünctlich zahlte, so wurde ich bald ein beliebtes — man kann sagen, ein geachtetes Mitglied. Wo das Geld geblieben ist, konnte ich nicht erfahren. Später hat es sich erwiesen, daß jene feigen Literaten, die an der Spitze standen, davon lebten. Ihnen die bekannten Details vorzuführen, erlassen Sie mir, denn einem Jeden, der die Entfesselung des Volkes und die aus allen Banden der Menschlichkeit getretene Ordnung verabscheut, werden sie noch zu sehr im Gedächtniß seyn. Die Wahlen zur National-Versammlung rückten heran. Derjenige, welcher schrieb: Ich bin Arbeiter, ich gehöre zum Volke, ich bin kein Geheimrath, mein Onkel war auch Arbeiter! — der wurde gewählt, und unserer extremsten Partei gelang es damals, den Führer unseres Clubbs, des politischen Clubbs, der vorgeschoben wurde, aber hinter den Coullissen spielte, der die Zerstörung der Minister-Hotels und die Straßen-Krawalle arrangirte, in der Person des bekannten Jung durchzubringen. Die National-Versammlung trat zusammen, und es bildete sich in derselben eine äußerste Linke; Herr Waldeck wurde Führer dieser Partei. Da diese Fraction Mitglieder revolutionärer Clubbs zählte, so war es kein

Wunder, daß diese Fraction mit den berühmtesten Clubbs in beständigem Verkehre stand. Der Tag der Schmach Preussens rückte heran. Der Zeughaussturm ließ mich theilweise erkennen, durch welche elende Subjecte das Volk betrogen wurde, die systematisch das Volk aufschalteten, und bei jeder Gelegenheit zum Sturze aller gesellschaftlichen Ordnung bereit waren, um sich mit egoistischen Zwecken an die Spitze zu bringen. Gestatten Sie mir, daß ich auf den Zeughaussturm näher eingehe. Ein hier angekommener französischer Emigrir, Soulier, setzte sich mit den Anführern der sogenannten demokratischen Partei in Verbindung. Soulier sprach gut deutsch, hatte ein bedeutendes Rednertalent und war bei auffallend starker Casse. Durch letztere gewann er die Führer der damaligen sogenannten demokratischen Partei, jetzt umgetaufte in Volkspartei. Soulier ließ durch elende Volksverführer eine Volksversammlung zusammenrufen, und in dieser wurde das Recht der Volksbewaffnung geltend gemacht; durch Plakate und elende Gerüchte wurde die Stadt in Aufruhr gehalten, und, meine Herren, ich bedarf es nicht, Ihnen vorzuführen, wie dieser Aufruhr am Zeughause unterhalten wurde. Feenburg, der in der Festung Magdeburg saß, wurde dazu aus Schleswig-Holstein herbeordert, und während wir Soulier sein und das französische Interesse wahrnehmen sehen, sehen wir Feenburg mit bezahlten Volksführern unter Leitung des Maschinenbauers Sigrift zur Stadt führen. Nachdem der Angriff vollführt war, sehen wir unsere sogenannten Oppositionsmänner in der Zeitungshalle zusammen. Hier wurden in Gegenwart der sogenannten Oppositionsmänner Zündnadelgewehre verpackt; die damalige französische Gesandtschaft der rothrepublikanischen Regierung war gern bereit, das Attentat auf unser heiligstes Eigenthum zu bemänteln. Der gelungene Raub wurde weggeschafft. Und als der Oberst v. Griesbach in der National-Versammlung seine Entrüstung aussprach — und es gehörte Muth dazu, sie damals auszusprechen, — da gibt diese äußerste Linke, diese preußenfeindliche Fraction, die eine Antwort: Hohngelächter. Jetzt wurde eine geregelte Verbindung der sogenannten Opposition mit den Clubbs unterhalten. Die Waldeck'sche Fraction — vergönnen Sie mir, daß ich dieselbe so nenne — theilte mit, daß dann und wann eine wichtige Sitzung seyn solle, entweder eine Interpellation, oder ein wichtiger Antrag. In den Clubbs wurde dieß ausgetrommelt. So sorgten Benary, Streckfuß und Consorten, wie diese Bagage heißt, daß das Volk sich versammeln möge, und sagten: Aber Waldeck bittet Sie sehr, daß Sie während der Sitzung ruhig seyn, nachher aber gerechten Beifall zu erkennen geben sollen. Was sich für Volk versammelte, wie es seine Mißstimmung und Beifall zu erkennen gab, beweist, wie v. Arnim und Sydow bald ermordet worden wären, hätten Jung und Reichenbach ihre Anhänger nicht beschwichtigt; — beweist, wie bei jenem berühmten Stein'schen Antrage 100 Leute mit Dolchen unter den Röcken standen; ich stand selbst dabei. Voran standen die Führer des Volkes, und erteilten die Nachrichten. Als die Nachricht kam, der Antrag sey durch-

gegangen, jauchzte der Pöbel; die Führer aber knirschten mit den Zähnen, denn sie hatten nichts zu essen, der Putsch war mißlungen. Waldeck und Temme wurden von mehreren Bummelern bis zu Scheible getragen und zu Ministern ausgerufen, weil sie gesagt hatten, mit Ehren könnten sie nicht mehr sitzen bleiben, wenn der Antrag nicht ausgeführt würde. Abends hat Herr Waldeck Reden gehalten, daß es Zeit sey, daß ein volksthümliches Ministerium die Zügel der Regierung in die Hand nehme. Bei Myslus wurde ein Essen gehalten und besprochen, wie man die Disciplin des Kriegsheeres abschaffe, und Braß heffte schon auf's Kriegsministerium. Meine Bekanntschaft mit den Persönlichkeiten zeigte mir, welchen Egoismus und eigennütigen Zweck jene revolutionären Männer verfolgten. Und als ich genau in das Innere der Pläne einsah, sah ich, wie das Vaterland umspinnen war; sie haschten nach Gelegenheit, ihr einziges Ziel zu erreichen: die Regierung umzustossen. In mir erwachte das Gefühl, daß ich Preuse und Royalist war, und namentlich bekam ich einen Abscheu gegen diese Partei, weil sie den polnischen Umtrieben ihre Hand reichte.

(Schluß folgt.)

Correspondenz.

Es ist uns nachstehendes Schreiben zugekommen:
Löbliche Redaction!

Das „Illyrische Blatt“ hat in seiner Nr. 63 vom 5. August 1848 die Verhandlungen, und in Nr. 68 vom 22. August 1848 den in der Ausschussitzung des slovenischen Vereines in Laibach vom Monate Juli 1848 gefaßten Beschluß, mich über einen — von mir im „Journal des österreichischen Lloyd Nr. 172 unterm 28. Juli 1848 erschienenen Aufsatz: „Eine Stimme aus Krain“, wegen criminellem Verleumdung, vor dem Preßgerichte in Anklagestand zu versetzen veröffentlicht. Nachdem dieser Prozeß nun entschieden ist, so muß ich vorerst die löbliche Redaction ersuchen, die diesfällige Entscheidung des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes in Triest, als provis. Preßgerichtes, einstweilen in Ihr Blatt aufzunehmen zu wollen, bis die weitere höhere gerichtliche Entscheidung über die Angriffe auf meine Ehre nachfolgen werde.

Die Preßgerichtsentscheidung lautet wörtlich:
Nr. 79. Preßg.

An den Herrn B. H.—r

zu Neustadt.

„Ueber den Recurs des B. H. gegen den Beschluß dieses k. k. Stadt- und Landrechtes vom 7. August v. J., womit selbes als Preßgericht den Gottlieb Freimuth, resp. den Recurrenten, aus Anlaß einer Beschwerde des slovenischen Vereines in Laibach vom 4. August v. J. in Anklagestand versetzt erklärte, wurde dem k. k. Stadt- und Landrechte zur ferneren Verfügung bedeutet, daß man dem Recurse Statt zu geben und zu erklären befunden habe, es solle von jeder weiteren Untersuchung über die Klage des slovenischen Vereines vom 4. August v. J. abgesehen und die Klage selbst zurückgewiesen werden.“

„Hievon werden Sie in Folge hoher obergerichtlicher

„Verordnung vom 6. d. M., Z. 12662, unter gleichzeitiger Rückstellung der Beilagen Ihres Recurses in 7. mit dem Besatze verständiget, daß unter Einem dem slovenischen Vereine seine Klage zurückgestellt wird.“

Zoffig m. p.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte. — Triest am 3. November 1849.

N. —

Mit Achtung!

Neustadt am 19. November 1849.

Gottlieb Freimuth.

Theater in Laibach.

Wir haben ein Geselzft von Critikern, deren beste Critik darin besteht, — alle Critik verdächtig zu machen.
L. Essing.

In der festen Ueberzeugung, daß eine rücksichtslose, auf die dramaturgischen Gesetze sich stützende kritische Beleuchtung der Leistungen einer Bühne den Künstlern, und mittelbar auch dem Publicum nur erwünscht und vorthellhaft seyn kann, machen wir es uns zur Aufgabe, zeitweise Berichte darüber in diesen Blättern zu veröffentlichen. Nicht Willkür oder subjectiver, vorübergehender Geschmact wird uns bei der Beurtheilung leiten, sondern feste, anerkannte Principe des unsterblichen Lessing werden die Grundlage unserer Critiken bilden; denn soll nicht oberflächliches Nachwerk, nutzloses Hin- und Herwerfen französischer Floskeln und abgenützte Gemeinplätze für Critik angesehen werden, so muß Wissenschaft mit der Kunst Hand in Hand gehen. „Wir wollen jeden Schritt begleiten, den die Kunst des Schauspielers hier thun wird.“ — Weit entfernt, an eine Provinzialbühne Forderungen stellen zu wollen, die wegen allbekannter, beschränkterer Verhältnisse nicht gemacht werden können, werden wir jedoch jeden Verstoß gegen die allgemeinen ästhetischen Anforderungen, und insbesondere gegen die Gesetze der dramatischen Kunst schonungslos und energisch zu rügen nicht ermangeln. Mit Vergnügen lassen wir diesen allgemeinen Bemerkungen noch jene sich beigesellen, daß die bisherigen Leistungen — mit nur zeitweiliger geringen Schattenseiten — sich stets der gerechten Zufriedenheit des Publicums zu erfreuen hatten, was von der kunstverständigen und willenskräftigen Leitung des Herrn Directors F. Thomé auch zu erwarten war; und wir glauben auf Grundlage der bisherigen Leistungen auch für die Folge schöne Hoffnungen nähren zu dürfen.

Ueber den Gastrollen-Cyclus der Frau Schuselka-Brüning eine Critik zu entwerfen, dürfte zu ausgedehnt seyn; zudem herrscht ja darüber mit vollem Rechte nur Eine Stimme. Sie ist eine Notabilität in der Theaterwelt und rechtfertiget ihren Ruf auf das glänzendste. In einigen Parthien war sie ausgezeichnet, in anderen mangelhaft. Wir fühlen uns wirklich angenehm verpflichtet, dem Herrn Director Thomé für diese genutzreichen Abende volle Anerkennung zollen zu müssen. Sie wurde von den Mitgliedern dieser Bühne kräftigst unterstützt, wodurch sich jede Vorstellung zu einem harmonischen Ganzen gestaltete. — Ueber die Zauberposse „Papier“ wird nächstens eine ausgedehnte Beurtheilung folgen.
Dr. V. F. Klun.

Laibacher Theater-Notiz.

Die beliebte Schauspielerin Fräulein Vessel, welche uns schon oft mit Declamationen vaterländischer Dichtungen erfreut hat, hat zu ihrer Benefiz-Vorstellung, welche künftigen Samstag Statt finden soll, ein Schauspiel, verfaßt vom Banus Jelačić, gewählt. Nach diesem wird sie den großen Monolog aus dem vierten Acte der „Divica Orleanska“ (Jungfrau von Orleans) von J. Kofeski, in slovenischer Sprache und im Costum zum Vortrage bringen. Beide Piceen versprechen einen sehr interessanten Abend.

Verzeichniß

der im Jahre 1847 dem Museum verehrten Geschenke.

(Fortsetzung)

Nr. 17. Der selige Herr Anton von Hohenwart hat mit Testament vom 28. August 1840 legirt: 37. Concept zu der Urkunde d. d. am Montag nach unferes lieben Herrn Frohnleichnamstag 1524, womit Margaretha weillendt Herrn Andreas Hohenwart zu Gerlastain eehliche gelasine Tochter weß des Edln vnd Vesten Cristoffen wölzer pbleger zu Oberwölz eeliche Hausfrau ihren dritten thayll weinziehendt am Weinperg in lemberger Herrschaft gelegen an den Edln Vnd gestrengen Ritter Herrn Cristoffn wölz von Eberstain den Eltern Verweser in Kharndten und frauen Agnesen seiner eelichen Hausfrauen und lieben Schwagern und Schwestern überläßt. Ohne Unterschrift und Sigill. — 38. Gerichtszeugbrief des Ersten Tags d. d. Gräß im Landesrechte den 20. Nov. 1614, womit Johann Sigmund von Schrattnbach Freyherrn zu beggenberg und Osterwiz Landes-Verweser bekhenet, daß der Edl gestreng Herr Franz von Hohenwarth zu Gerlastain vund Rabenspurg Erbdruchlaß in Crain vund der windischen March die von der Wittib des Weithen von Hohenwarth, welcher als der Eltist des Stammes und Stammes deren von Hohenwarth und als Lehenstrager alle alte und neue Lehenbriefe hber Rabensperg und Lemberg in hannnden gehabt, diese Schriften, als anezo Lehenstrager, Seitenmatten er der Eltist des namens und Stammes deren von Hohenwarth Teziger Zeit ist, gerichtlich abverlangt. Original, ohne Unterschrift mit dem aufgedruckten Sigille des Landes-Verwesers. — 39. Der gleiche Gerichtszeugabrief von dem nämlichen Landes-Verweser Gerichts-Präsidenten an die nämlichen Personen in der nehmlichen Angelegnheit und Sprache und Schreibeigenheit, aber zum zweiten Tage d. d. 13. November 1617. Original mit darauf gedrücktem Sigill mit der Umschrift: Landes-Verweser in Steyermark; ohne Unterschrift. — 40. Kauf- und Verkaufsbrief, d. d. Montag nach St. Johannes Gerstauferstag 1531, womit Agnes weil. Andreen Hohenwartes zu Gerlastain sel. gelassen Tochter des Cristoffen wölzer von Eberstain des Eltern Ritter Eeliche Hausfrau mit Einwilligung ihres Eelichen Hauswirthten ihrer Schwester Margareth einige umständlich beschriebenen Gült und Güter zu Osterwiz und an anderen Orten übergibt. Abschrift ohne Sigill und Unterschrift. — 41. Kauf- und Verkaufsbrief d. d. am neuen Jarstaa 1531, womit Margareth weil. Andreen Hohenwarters zu Gerlastain seligen gelassen Tochter des Cristoffen Wölzer zu Oberwölz Eeliche Hausfrau ihrer Schwester, Agnesen — — des Edln — Cristoffen wölzers von Eberstain des Eltern Ritter Eeliche Hausfrauen ihr Trayd vund Wein-Zehent zu Lemberg in der Vndtern Steyermark um 640 Pfundt Pfening gueter landswerung in Steyer vnd Kharndten verkauft hat. Abschrift ohne Sigill und Unterschrift. — 42. Copy eines Auffandbriefes der Agnes Wölzerin geb. Hohenwarterin an die Khay Ny. May. um etliche Gueter, zu Osterwiz zc. so sey an Margareten Wölzerin verkauft hat. d. d. Montag nach Sante Johans Heyligen Gottstaufers tage 1531. Ohne Sigill und Unterschrift. Wozu herr Veitt Wölzer Landtschauptmann in Kharndten erbeten wurde. — 43. Schuldbrief d. d. Sonntag nach U. l. F. Lichtmesttag 1533, womit Cristoff wölzer zu Oberwölz bekhenet, seiner Hausfrauen Margarethen zc. zwei Tauffent Phunde Pfening guetter Lantswerung In Steyer vnd Kharndten, um zuelangung Aines Phantschilling von dem Closter vnd Gottshaus

Admundt Herruerrenndt zu Kommen, schuldig geworden zu seyn. Abschrift, ohne Sigill mit einer zweiten Copie davon, dann der Bestätigung der Margareth, und ein par beigelegte historische Familien Notizen. — 44. Ubergabsbrief d. d. Oberwölz am Freitag nach Sanndt Lucie tag 1531, womit Margareth geb. Hohenwart zu Gerlastain verehel. Wölzer all und jede ihre erbliche Gerechtigkeit an Leyt, Stück, gült oder gueter, Eigents vnd Eigents vnd vorends, Nyndert noch nichts außgenommen, clain noch groß, so von weillent Betrauten ihrer Mueter seligen, Sigmunden des Lemberger tochter und Zerer Mueter Frauen khunngund Aphalterin ihrer lieben anfrauen seligen herthumen, an Pienharten von Nusperg (auf der Altresse heist es Auerspera) u. d. Wolfsgangen von Newhaus ihrem lieben Sun und Aiden ins Eigenthum übergeben hat. Ohne Sigill und Unterschrift, wozu, „nachdem Ausstellerin“ aigen gegraben Insigl der Zeit Nichte hat, ihr Gemahl Cristoff Wölzer, ihr Vetter Jacobus von Zeufenbach und Bernhart von Goshaim ihr Suners lieber Freundt erbethen wurden. — 45. Decret des Hannß Ludwig von Hohenwarth zum Gerlastain und auff Rabensperg zc. Verwalter der Landtschauptmannschaft in Crain dann N. des Vice-Präsidenten und der krain. Landtschafts-Verordneten in Crain d. d. 23. Oct. 1702, womit den Dietrich Grafen von Auersperg Inhaber von Thurnamhardt und Franz Lukafen Kofchier Administrator der Herrschaft Gurkfeld auf die Einlage des Lukaf Sagar Stattrichter zu Gurkfeldt aufgetragen wurde, den Bürgern von Gurkfeld nach abgenommenein Bergrechte und Zehend den übrig gebliebenen Wein so lange nicht ausführen zu lassen, bis sie die Steuer und Contribution werden gezahlt haben. Original mit aufgedrückten Sigillen. — 46. Zwei Haurathsbriefe und zwar a) der des Hans Georgen Freyherr zu Gabelkooen Bräutigams mit Eva Maria Dellein Freyin, Tochter weil. Jeremias Delleo und der Anna Margareth von Gabelkooen. d. d. Erkenstein 10. Jänner 1724. Zeugen Rudoloh Felix Graf von Reising und Franz Leopold. Graf von Gängeuck. Widimirt Abschrift d. d. 21. Juni 1817 mit dem Gurkfelder Mantamtsigill. — 47. b) der des Georg Sigmund v. Hohenwart Bräutigam und Anna Moysa Barbara Khillauerin von Ehrenstein Braut, d. d. Cilli den 28. November 1742. Zeugen Jo. Mar. Bartholotti, Königl. Statt Pf. und Erzpriester Jo. Antoni v. Firnberg, Georg Sigmund von Hohenwarth, J. Ludwig v. Hohenwarth. Original mit fünf Wachsfigillen. — — Zwei Original-Tauffscheine als: 48. a) des Johann Ludwig Michael, Sohn des Georg Sigmund von Hohenwart und der Cordula Cäcilia Freyinn von Abfalterern get. in Stein den 23. Mai 1716. Pathe Joh Ludwig v. Hohenwarth; — und 49. b) der Taufbuch-Extract der Pfarr Franz über folgende 6 Kinder des Johann von Hohenwarth gewesten Inhaber des Gut Purgstall sel. und der Maria Theresia Barones von Adelsstein: a) Maria Anna getauft den 20. Juli 1757; b) der Maria Xenomucena 2. September 1758; c) der Maria Franziska Kay. den 15. Jänner 1760; d) der Maria Theresia Leopoldina den 12. April 1763; e) der Maria Kay. Barbara den 29. Nov. 1766; und f) des Anton de Padua Maximil. den 11 October 1768. Von Außen ist angemerkt, daß Ignaz Kay. von Hohenwarth geb. den 8. Juli 1764 aus der nämlichen Ehe entsproß.

(Fortsetzung folgt.)